

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 133

überarbeitet am: 21.04.2026

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Oxidur flüssig**

Registrierungsnummer Nicht relevant, da Zubereitung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches

Biozid: PT2 = Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FWT GmbH Flamingo water technology
Flamingostrasse 4, 99986 Vogtei (Deutschland)
Telefon +49 3601 7526-0 | www.flamingo-group.de

Auskunftgebender Bereich: Chemikalienverwaltung, Email: kczogalla@flamingo-group.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Vertragspartner) Telefon +49 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 133

überarbeitet am: 21.04.2026

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).
Enthält Biozidwirkstoffe: Wasserstoffperoxid, Polymer aus N-Methylmethanamin (EINECS 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (EINECS 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid (PQ Polymer)

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar**vPvB:** Nicht anwendbar**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Reg.nr.: 01-2119485845-22	Wasserstoffperoxid Ox. Liq. 1, H271 Skin Corr. 1A, H314 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Ox. Liq. 1; H271: $C \geq 70 \%$ Ox. Liq. 2; H272: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 70 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $50 \% \leq C < 70 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $35 \% \leq C < 50 \%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 8 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $5 \% \leq C < 8 \%$ STOT SE 3; H335: $C \geq 35 \%$	25 – 50%
--	---	----------

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
Kein Erbrechen auslösen.
Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Gefahren**

Gefahr von Lungenödem.
Gefahr ernster Augenschäden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Organische Verbindungen**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Sauerstoff

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Produkt selbst brennt nicht.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Zuständige Behörde bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kleinere Mengen mit sehr viel Wasser verdünnen und wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter nicht gasdicht verschließen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Entlüftung von Behältern vorsehen.
Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Getrennt von Lösemitteln aufbewahren.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit Metallsalzen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Dunkel lagern.
Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: **Oxidur flüssig**

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid**

AGW	Langzeitwert: 0,71 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³ 1(l);DFG, Y
-----	---

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Inhalativ (Arbeiter)	3 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
	1,4 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen)
(Bevölkerung)	1,93 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
	0,21 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen)

PNEC-Werte

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Süßwasser: 0,0126 mg/l
Süßwassersediment : 0,047 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser: 0,0126 mg/l
Meeressediment: 0,047 mg/kg Trockengewicht
STP (Abwasser): 4,66 mg/l
Boden: 0,0023 mg/kg Trockengewicht

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Atemschutzmaske erforderlich bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen.
Filter: NO P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

HandschuhmaterialNaturkautschuk (NR); Empfohlene Materialstärke ≥ 1 mmButylkautschuk; Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mmNitrilkautschuk (NBR); Empfohlene Materialstärke $\geq 0,4$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des HandschuhmaterialsPermeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.
Handschuhe aus dickem Stoff.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).



Gesichtsschutz.

· Körperschutz:



Schürze.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Farbe	farblos
· Geruch:	geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 33 °C
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~ 108 °C
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· untere:	Nicht bestimmt
· obere:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Zersetzungstemperatur:	~ 113 °C
· pH-Wert bei 20 °C:	< 3,5
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
· dynamisch:	Nicht bestimmt
· Löslichkeit	
· Wasser:	vollständig mischbar
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	- 1,57 log POW (calculated)
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	~ 1,14 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte	Nicht bestimmt

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung und bei Berührung mit Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmitteln, unverträglichen Stoffen.
Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Kontakt mit brennbaren Stoffen kann zur Entzündung führen

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit organischen Stoffen.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Reaktionen mit brennbaren Stoffen.
Reaktionen mit Verunreinigungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 133

überarbeitet am: 21.04.2026

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 5)

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

Berstgefahr.

Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung. Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem mit Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel.

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Im Brandfall: siehe Kapitel 5.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**· **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**· **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	1.232 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	31 mg/l

· **Primäre Reizwirkung:**· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.· **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**· **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

· **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben· **12.1 Toxizität**· **Aquatische Toxizität:**

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid

LC50 (96h) 16,4 mg/l (Pimephales promelas)

LC50 (24h) 31 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

EC50 (48h) 2,4 mg/l (Daphnia pulex)

EC50 (24h) 7,7 mg/l (Daphnia magna)

IC50 (72h) 2,5 mg/l (Chlorella vulgaris)

NOEC (21d) 0,63 mg/l Daphnia magna)

NOEC (72h) 0,1 mg/l (Chlorella vulgaris)

0,63 mg/l (Skelettonema costatum)

EC10 (16h) 11 mg/l (Pseudomonas putida)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** biologisch abbaubar.· **Sonstige Hinweise:**

Im Erdreich und im Wasser erfolgt eine rasche Reduktion oder Zersetzung in Wasser und Sauerstoff ohne irgendeinen negativen Einfluß auf die Umwelt.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:** Nicht anwendbar· **vPvB:** Nicht anwendbar· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.· **12.7 Andere schädliche Wirkungen**· **Bemerkung:** Schädlich für Fische.· **Weitere ökologische Hinweise:**· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· **Empfehlung:**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Verdünnen mit viel Wasser als Abwasser entsorgt werden oder nach Erlaubnis durch die zuständige Behörde in einen Vorfluter geleitet werden.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· **Europäischer Abfallkatalog**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

- **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN2014
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN · IMDG · IATA	2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION, MARINE POLLUTANT HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID/ADN	
 · Klasse · Gefahrzettel	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1+8
· IMDG	
 · Class · Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1/8
· IATA	
 · Class · Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1 (8)
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Poly(dimethylimino)-2-hydroxy-1,3-propandiylochlorid Ja Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Segregation groups · Stowage Category · Stowage Code	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 58 F-H,S-Q (SGG16) Peroxides D SW1 Protected from sources of heat.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 7)

· Segregation Code	SG16 Stow "separated from" class 4.1 SG59 Stow "separated from" SGG14-permanganates SG72 See 7.2.6.3.2.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR/RID/ADN	E2
· Freigestellte Mengen (EQ):	1L
· Begrenzte Menge (LQ)	Code: E2
· Freigestellte Mengen (EQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, 5.1 (8), II

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
· Richtlinie 2012/18/EU		
· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3		
· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
· VERORDNUNG (EU) 2019/1148		
· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)		
CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid	Grenzwert: > 12 – ≤ 35 % ≥ 25 – < 35 %
· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 540 Verwendung von Biozidprodukten
TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit (Privatpersonen) ist in Deutschland nicht erlaubt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 133

überarbeitet am: 21.04.2026

Handelsname: Oxidur flüssig

(Fortsetzung von Seite 8)

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- **Empfohlene Einschränkung der Anwendung** Nur für gewerbliche Anwendung - kein Publikumsprodukt.

- **Datum der Vorgängerversion:** 13.02.2025

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**